

O-Ton: Auch Stiefkinder können Anspruch auf Hinterbliebenengeld haben

Auch eine Stieftochter kann ein Hinterbliebenengeld nach dem Tod ihres Stiefvaters erhalten. Voraussetzung dafür ist eine enge persönliche Beziehung, die der einer leiblichen Tochter gleichzusetzen ist. Dies entschied das Landgericht Itzehoe.

Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins:

O-Ton: Hinterbliebenengeld gibt es ja noch nicht so lange. Und jetzt hat das Landgericht Itzehoe entschieden, dass auch Stiefkinder, die ja ein sehr enges Verhältnis zum Stiefvater wie zum leiblichen Vater haben können, einen Anspruch auf Hinterbliebenengeld haben können, wenn dieses Nähe-Verhältnis gegeben ist. - Länge 15 sec.

Mehr dazu unter www.verkehrsrecht.de